



Einladung zu zwei Vernehmlassungen:

- **Teilrevision „Gemeindeordnung“: Einführung der Möglichkeit der Schlussabstimmung von Gemeindeversammlungsvorlagen an der Urne**
- **Totalrevision Polizeireglement**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zu zwei Vernehmlassungen ein:

Teilrevision „Gemeindeordnung“: Einführung der Möglichkeit der Schlussabstimmung von Gemeindeversammlungsvorlagen an der Urne

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2022 wurde der Antrag von P. Rüegg zur "Einführung der Möglichkeit der Schlussabstimmung von Gemeindeversammlungsvorlagen an der Urne" als erheblich erklärt.

Als Folge davon hat der Gemeinderat die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung ausgearbeitet. Sie besteht einzig aus dem neu eingefügten Paragraphen 2d "Schlussabstimmung an der Urne". Die entsprechenden Detailerklärungen finden sich im beiliegenden Dokument mit dem Titel "Teilrevision Gemeindeordnung – Vorschlag zuhanden Vernehmlassung".

Totalrevision Polizeireglement

Das aktuelle Polizeireglement stammt zu allergrössten Teilen aus dem Jahr 2004. Es ist damit gut 18 Jahre alt und bedarf grundsätzlich einer Überarbeitung / Aktualisierung.

In den letzten Jahren hat sich zudem die Diskrepanz zwischen der Lebensweise in der heutigen Gesellschaft und dem beinahe 20 Jahre alten Reglement immer stärker bemerkbar gemacht. Für einige "Straftatbestände" gibt es nur ungenaue oder gar keine Entsprechung. Andere wiederum sind über die Jahre obsolet geworden. Ausserdem gibt es in vielen Bereichen keine Möglichkeit, durch Ordnungsbussen sofort eine Ahndung eines Vergehens vorzunehmen. Selbst für geringfügige Vergehen muss jeweils der aufwendige Weg der Verzeigung angestrengt werden. Eine Totalrevision des Polizeireglements drängt sich daher auf.

Die beiden Vorschläge sind wie üblich synoptisch dargestellt. In der Spalte ganz links finden Sie die bestehenden Bestimmungen. In der mittleren Spalte sind die neuen Vorschläge und in der Spalte ganz rechts Erklärungen zu den vorgenommenen Änderungen aufgeführt.

Beim Vorschlag zum totalrevidierten Polizeireglement ist zudem zu beachten, dass auch die Struktur geändert wurde. Die neuen Paragraphen sind deshalb nicht immer am gleichen Ort zu finden, wie die alten.

Ihre Meinungen und Kommentare zu den beiden vorliegenden Entwürfen schicken Sie bitte **bis spätestens am Freitag, 6. Januar 2023** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023 entsprechende Vorlagen ausarbeiten. Bei Annahme der beiden Vorlagen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung sieht das weitere Vorgehen anschliessend wie folgt aus:

Teilrevision Gemeindeordnung:

- Abstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung an der Urne (obligatorischen Referendums): kommunaler Abstimmungstermin anfangs Mai 2023;
- Falls teilrevidierte Gemeindeordnung an der Urne angenommen wird: Vorlage der teilrevidierten Gemeindeordnung zur Genehmigung an den Regierungsrat (Juni 2023);
- Nach Genehmigung der teilrevidierte Gemeindeordnung durch den Regierungsrat: Inkraftsetzung durch den Gemeinderat (baldmöglichst).

Totalrevision Polizeireglement:

- Abwarten der Referendumsfrist (Ende April);
- Falls Referendumsfrist unbenutzt verstreicht: Vorlage des totalrevidierten Polizeireglements zur Genehmigung an den Regierungsrat (Mai/Juni 2023);
- Nach Genehmigung des totalrevidierte Polizeireglements durch den Regierungsrat: Inkraftsetzung durch den Gemeinderat (baldmöglichst).

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an diesen Vernehmlassungen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Birsfelden



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilagen: erwähnt